

Unbürokratische Hilfe

Merkblatt für Gesuchsteller/-innen

Wer kann ein Gesuch stellen?

Der Frauenverein Uster verfügt über einen Fonds für unbürokratische Hilfe. Diese Hilfe richtet sich an in Uster wohnhafte Menschen, die aus sozialen, gesundheitlichen oder anderen Gründen für spezielle Auslagen nicht aufkommen können. Es können Familien und Einzelpersonen unterstützt werden, welche sich aus finanziellen Gründen dringend benötigte Dinge wie zum Beispiel eine Zahnreparatur, ein Hörgerät, Dienstleistungen, Schul- oder Ferienlager für Kinder usw. nicht leisten können.

So arbeiten wir

Alle Hilfesuche werden geprüft. Falls notwendig werden entsprechende Abklärungen vorgenommen. Der Vorstand des Frauenvereins entscheidet gemeinsam über die Gewährleistung von Hilfsgeldern. Gesuche werden geprüft, so lange es Geld im Fonds hat (jährliche Begrenzung).

Das brauchen wir

Wenn Sie wollen, können Sie telefonisch einen ersten Kontakt mit der Geschäftsstelle aufnehmen. Sie können Ihren Antrag, welcher vollständig ausgefüllt werden muss, aber auch direkt schriftlich oder per Mail an folgende Adresse einreichen.

Frauenverein Uster
Seestrasse 7
8610 Uster

Mail: info@frauenverein-uster.ch
Telefon: 044 994 50 10 von Mo-Fr, 08:00-11:00h